Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Donnerstag, den 30.03.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

---

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Born, Horst

Gemeindevertreterin
Frehse, Ina
Huttanus, Ulrike

Gemeindevertreter
Bertram, Peter
Heitmann, Jens-Uwe
von Malottke, Manuel
Wagner, Joachim

Schriftführerin
Sagner, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Engling-Oewerdieck, Jan
Vulp, Sven

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

4) Genehmigung der Tagesordnung

5) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.02.2023

6) Bericht des Bürgermeisters

7) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr

8) Einwohnerfragestunde

9) Trägerschaftsverfahren KiTa Skogbarn

10) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss

11) Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss

12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

13) 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: "Am Alten Sägewerk - nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

14) Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Born eröffnet die Sitzung und begrüßt alle GV-Mitglieder und Besucher. Herr Engling-Oewerdieck und Herr Vulp sind für heute entschuldigt. Herr Born stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Bürgermeister beantragt, den Top 16 “Personalangelegenheiten” im nicht öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Beschluss
Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt den Top 16 ”Personalangelegenheiten” im nicht öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister berichtet von der Personalsituation der Kita “Skobarn”. Der bisherige Leiter wurde seiner Funktion enthoben. Herr Seyfarth ist neuer Leiter der Kita.

4) Genehmigung der Tagesordnung

Von den Einwohnern wird beantragt, den jetzigen Top 14 “Einwohnerfragestunde” als Top 8 vorzuziehen. Dadurch rücken die bisherigen Tops 8 -13 entsprechend nach unten.

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.02.2023

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.02.2023 vor, so dass diese genehmigt wird.

6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:
Im Feb. 2023 gab es eine Gratulation zur Goldenen Hochzeit und zu einem 80. Geburtstag. Am 23.02.2023 erfolgte die Abnahme der Stichstraße Massower Straße 19 A-B-C.
Am 06.03.2023 tagte der Kita-Ausschuss im Amt und am 08.03.2023 erfolgte die Kita-Besprechung Klein Pampau. Das Rolltor der Feuerwehr wurde am 18.03.2023 repariert, mehr im Bericht der Ausschüsse. Es fand eine Besprechung mit Uwe Bienasch bzgl. der Internetseite statt. Am 27.03.2023 erfolgte die Rechnungsprüfung (Amtskasse) und am 29.03.2023 Rechnungsprüfung Schulverband. Das Damen-WC wurde am 29.03.2023 repariert.

7) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr

Finanzausschuss
Frau Frehse berichtet: Die nächste Sitzung findet erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen, nicht vor Mai, statt. Der Verlust aus 2021 wurde vom Land erstattet, die Gehälter der Kita aus 2022 sind durch Zuschüsse gedeckt. Die Jahresrechnung wird demnächst fertig sein. Es gibt keine allgemeinen Rücklagen da diese verbraucht werden mussten. Für Wasser sind 100.000 € vorhanden und auch Abschreibung Abwasser vorhanden. Doppik wird zum 01.01.2024 eingeführt. Für Interessierte plant Frau Frehse privat am 22.04.2023 15 Uhr einen Vortrag Haushaltserklärung.

Bauausschuss
Herr Bertram berichtet: Es fand keine Tagung statt. Die Feuerwehr beklagte die eingeschränkte Funktion der Rolltore, da die Firma aus Hannover kommt, wurde eine kostengünstige Alternative gewählt und ein Elektriker vor Ort eingebunden. Dieser war 3h vor Ort und hat alle Endschalter richtig eingestellt, so dass die volle Funktionsfähigkeit hergestellt werden konnte. Ein Dank von der Feuerwehr wird ausgesprochen.

Feuerwehr:
Herr von Malottke berichtet: Die Vorbereitungen für die Walpurgisnacht am 30.04.2023 haben begonnen.
Die Themen Black out, Anbau Gerätehaus sind noch offen und müssen besprochen werden.

Sozialausschuss:
Herr Jahn berichtet: Das Kinderfest und die Seniorenweihnachtsfeier 2022 sind gut angekommen. Termine für 2023 stehen.

02.09.2023 Kinderfest
07.10.2023 Oktoberfest
17.11.2023 Laternenumzug
19.11.2023 Volkstrauertag
10.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier

Müllsammelaktion findet diesen Samstag statt.

8) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich von den Einwohnern folgende Fragen:
Bzgl. des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlagen wird gefragt ob eine Prüfung durch die Landesplanungsbehörde erfolgt ist. Herr Jörg Born gibt Erläuterungen und berichtet vom Beschluss des Landes vom 21.10.2022.
Eine weitere Frage, ob die Gemeinde gem. § 6 EEG beteiligt (0,2 cent pro Kilowattstunde)wird. Der Bürgermeister antwortet, heute geht es nur um den Aufstellungsbeschluss danach wird alles weitere verhandelt. Gemäß Herrn Jörg Born ist eine Beteiligung der Gemeinde entsprechend angedacht. Weiter wird gefragt, ob auch Windräder mit eingeplant seien, der Bürgermeister verneint, dies wurde damals von der Gemeinde abgelehnt. Als letzte Frage wird Frau Frehse persönlich befragt, wieviel Baugrundstücke sie dazu gewonnen hätte, dies wird von ihr mit 2 Neue beantwortet. Dort wo derzeit gebaut wird, war schon 1970 Bauplatz.

9) Trägerschaftsverfahren KiTa Skogbarn

Herr Born verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Klein Pampau hat derzeit die Trägerschaft der Kindertagesstätte Skogbarn mit einer Naturgruppe inne.

Die Trägerschaft könnte an einen freien Träger der Jugendhilfe übergeben werden.

Durch die Übergabe der Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe wird der Verwaltungsaufwand und die Verantwortung der Gemeinde erheblich verringert. So muss die Gemeinde nicht mehr die Personalverantwortung für die Angestellten der Kindertagesstätte übernehmen. Auch sind die Satzungen und der Einzug der Gebühren nicht mehr in der Aufgabe der Gemeinde. Hierfür wird dann der Träger verantwortlich sein. Das bedeutet, dass die Gemeinde auch weniger Verwaltungskosten für diese Tätigkeiten an das Amt abführen muss.

Zu beachten ist allerdings auch, dass die Gemeinde beim Satzungsrecht und den Personaleinstellungen keine Verantwortung mehr hat. Sie kann demnach hierbei nicht mehr mitentscheiden.

Der Träger stimmt die Einzelheiten des Trägerschaftsvertrages mit dem Amt Büchen ab.

Um die Trägerschaft einem Träger zu übergeben, ist eine Interessenbekundungsverfahren notwendig. Dieses Verfahren wird mit der Veröffentlichung einer Ausschreibung (Termin frühestens 03.04.2023) gestartet. In dieser werden die Gegebenheiten beschrieben. Die möglichen Träger würden sich daraufhin auf die Ausschreibung melden und ihr Interesse an der Trägerschaft mitteilen (Frist hierzu: 07.05.2023). Im Anschluss daran werden die besten Träger zu einer Vorstellung eingeladen. Diese nichtöffentliche Vorstellung der Träger kann von der gesamten Gemeindevertretung wahrgenommen oder einem Ausschuss übertragen werden. Nach der Vorstellung entscheidet die Gemeinde über den Träger der Kindertagesstätte (letzter Termin für eine Gemeindevertretersitzung hierfür:

25.05.2023). Die Trägerschaft könnte dann zum 01.08.2023 (Start des KiTa-Jahres) an den freien Träger der Jugendhilfe übergehen.

Eine Verzögerung im Verfahren würde eine Übergabe an einen Träger erst zum 01.01.2024 möglich machen.

Nach weiteren Erläuterungen, Abwägungen von Vor -und Nachteilen wurde nach längerer Diskussion ein Antrag auf Vertagung vom Gemeindemitglied Herrn Wagner gestellt.

Beschluss
Auf Antrag beschließt die Gemeindevertretung Klein Pampau die Vertagung der Entscheidung zum Interessenbekundungsverfahren.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:
Die Lunaco GmbH (Berlin) ist ein Projektentwickler für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Als solcher hat die Lunaco GmbH am 14.03.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt. Das Vorhaben betrifft eine Fläche von rund 31,1 ha und umfasst die Flurstücke 73, 79, 80 und 81 auf der Flur 3 in der Gemarkung Klein Pampau.

Geplant ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie mit Hilfe der Sonnenstrahlung.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Pampau sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 erforderlich. Das Plangebiet ist planungsrechtlich derzeit dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Es wird im nördlichen Bereich durch den Verlauf der Dorfstraße und im westlichen Bereich durch den Nüssauer Weg begrenzt. Östliche Grenze des Plangebietes ist die Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Siebeneichen und in südliche Richtung schließen Wald und landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an.

Im Vorfeld der Aufstellung der notwendigen Bauleitpläne ist die Erarbeitung eines Informellen Rahmenkonzeptes zum Thema Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet notwendig. Solar-Freiflächenanlagen und Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind im Außenbereich nur entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen privilegierte Nutzungen. Die Landesplanungsbe-

hörde hat hier, im Vergleich zur Windenergie, keine landesweite Ausweisung von Vorbehalts-, Vorrang- oder Eignungsgebieten für Solar-Freiflächenanlagen und Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgenommen, so dass die Gemeinden hierüber im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit entscheiden müssen bzw. können.

Für die Ermittlung geeigneter Gebiete für Solar-Freiflächenanlagen und Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet empfehlen das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und das Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung in ihrem „Gemeinsamen Beratungserlass“ „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich" vom 01.09.2021, gültig ab 07.02.2022, die Aufstellung eines informellen Rahmenkonzeptes, indem das gesamte Gemeindegebiet betrachtet wird.

Die ermittelten Flächen sollten mit den betroffenen Behörden vorabgestimmt werden. Mit einem konzeptionellen Gesamtbild für die mögliche Entwicklung kann die Planung, für die öffentlich zu führenden Diskussionen veranschaulicht werden.

Das Rahmenkonzept soll verschiedene Projektansätze in einen konzeptionellen Zusammenhang bringen und die Entwicklung der Solar-Freiflächen-Standorte im Gemeindegebiet koordinieren. Durch das Rahmenkonzept soll eine einseitige Be- und Überlastung eines Teilraumes in Folge einer Häufung und eines zu großen Flächenumfangs von Anlagen vermieden werden. Ein Konzept ermöglicht das Entzerren von Nutzungskonkurrenzen. Der fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft kann durch bewusste Planung entgegengewirkt werden. Der Gemeinde ist es im Rahmen ihrer konzeptionellen Vorplanung freigestellt, in welchem Umfang und in welcher Größe sie den Solar-Freiflächenanlagen- und Solarthermie-Anlagen Raum geben will und kann. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB besteht kein Anspruch Dritter auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Auf der Grundlage eines vorabgestimmten Rahmenkonzeptes kann projektbezogen das einzelne Vorhaben verlässlich verortet und das erforderliche Bauleitplanverfahren für den Flächennutzungs- und Bebauungsplan zügig durchgeführt werden.

Dieses informelle Rahmenkonzept wird der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgeschaltet und kann hierbei insbesondere auch der Standort-Alternativenprüfung hinzugezogen werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Kosten für die Erarbeitung des Rechtsplanes sowie der zugehörigen Fachgutachten. Zur Sicherung der Kostenneutralität für die Gemeinde kann diese mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) schließen. Regelmäßige Bestandteile eines städtebaulichen Vertrages sind insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall sind sämtliche entstehende Planungskosten von der Firma Lunaco GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 8 ins Verfahren gegeben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Mit der Erarbeitung eines informellen Rahmenkonzeptes für Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Klein Pampau soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Planungsbüro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt werden.

2. Für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau“ wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

   Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

   Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma Lunaco GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Planungsbüro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Lunaco GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwe-send	Ja-Stim-men	Nein-Stimmen	Stimmenthal-tung
9	7	7		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:
Die Lunaco GmbH (Berlin) ist ein Projektentwickler für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Als solcher hat die Lunaco GmbH am 14.03.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt. Das Vorhaben betrifft eine Fläche von rund 31,1 ha und umfasst die Flurstücke 73, 79, 80 und 81 auf der Flur 3 in der Gemarkung Klein Pampau.

Geplant ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie mit Hilfe der Sonnenstrahlung.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Pampau sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 erforderlich. Das Plangebiet ist planungsrechtlich derzeit dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Es wird im nördlichen Bereich durch den Verlauf der Dorfstraße und im westlichen Bereich durch den Nüssauer Weg begrenzt. Östliche Grenze des Plangebietes ist die Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Siebeneichen und in südliche Richtung schließen Wald und landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet an.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Kosten für die Erarbeitung des Rechtsplanes sowie der zugehörigen Fachgutachten. Zur Sicherung der Kostenneutralität für die Gemeinde kann diese mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) schließen. Regelmäßige Bestandteile eines städtebaulichen Vertrages sind insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall sind sämtliche entstehende Planungskosten von der Firma Lunaco GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 5. Änderung des Flächennut-

zungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 8 ins Verfahren gegeben.

Frau Huttanus erfragt ob die Nachbargemeinden beteiligt werden, lt. Frau Frehse erfolgt dies wenn der Plan aufgestellt ist.

Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau“ wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

   Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

   Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma Lunaco GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 8 ins Verfahren gegeben.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Lunaco GmbH direkt das Planungsbüro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Lunaco GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

10. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.

11. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwe-send	Ja-Stim-men	Nein-Stimmen	Stimmenthal-tung
9	7	7		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Klein Pampau beabsichtigt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau“.

Zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Firma Lunaco GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Firma verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen. Ein Entwurf ist beigefügt.

Der Gemeinde Klein Pampau entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Lunaco GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau“ zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwe-send	Ja-Stim-men	Nein-Stimmen	Stimmenthal-tung
9	7	7		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: "Am Alten Sägewerk - nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

Frau Frehse und Frau Huttanus verlassen den Raum.

Der Bürgermeister verliest folgende Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Am Alten Sägewerk – nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung weiterer Baufenster für Wohnbebauung.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird.

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2022 sieht vor, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden soll.
Aus persönlichen Gründen hat die vorgenannte Stadtplanerin nun ihr Angebot zurückgezogen.

Die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 hat zwischenzeitlich Kontakt zu einem Planungsbüro aus Lübeck aufgenommen. Dieses wird ein Angebot für die Kostenaufstellung zum städtebaulichen Vertrag einreichen.

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durch die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 direkt das Planungsbüro PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden soll. Bei der Auftragserteilung hat die Grundstückseigentümerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	5		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch

bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse und Frau Huttanus

14) Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

Frau Frehse und Frau Huttanus sind nicht anwesend.

Der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird.

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.10.2022 sieht vor, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden soll.
Aus persönlichen Gründen hat die vorgenannte Stadtplanerin nun ihr Angebot zurückgezogen.

Die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 hat zwischenzeitlich Kontakt zu einem Planungsbüro aus Lübeck aufgenommen. Dieses hat ein Angebot für die Kostenaufstellung zum städtebaulichen Vertrag eingereicht.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durch die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 direkt das Planungsbüro PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden soll. Bei der Auftragserteilung hat die Grundstückseigentümerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	3		2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau Frehse und Frau Huttanus

Nach Beratung und Abstimmung werden Beide wieder zugelassen.

15) Verschiedenes

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der heutigen Gemeindevertretungssitzung bittet der Bürgermeister nach der Wahl auch um zukünftige harmonische Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung.
Nächste Sitzung für Anfang Mai 2023 (evtl. 3.5.) geplant. Die Besucher werden um 21 Uhr entlassen.
Der anschließende Teil der Gemeindevertretungssitzung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

.....	.....
Horst Born	Claudia Sagner
Vorsitzender	Schriftführung